

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter Coburg Stadt

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm legt das Jobcenter Coburg Stadt fest, mit welchen Strategien und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele im Jahr 2026 erreicht werden sollen.

Die systematische Darstellung der Rahmenbedingungen, der Ziele, der Ressourcen und der operativen Schwerpunkte dient als Informationsgrundlage für die interessierte Öffentlichkeit und erhöht die Transparenz über das geschäftspolitische Handeln im Jobcenter Coburg Stadt für die weiteren Akteure der lokalen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Darüber hinaus soll es den Beschäftigten ermöglichen, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen zu verknüpfen und einzuordnen.

Impressum

**Jobcenter Coburg Stadt
Hinterer Floßanger 10
96450 Coburg**

Geschäftsführer: Robert Bauer
Telefon: 09561/2365-190
Internet: www.jobcenter-coburg-stadt.de
Stand: 16.12.2025

1. Rahmenbedingungen	4
1.1. Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage.....	4
1.2. Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bürgergeld.....	5
1.3. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in der Region	6
2. Ziele / Wirkungserwartung 2026	8
3. Ressourcen / Investitionen 2026	9
4. Ausrichtung der Organisation	10
5. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen	11
5.1. Chancengleichheit fördern / Inklusion voranbringen	11
5.2. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern.....	11
5.3. Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren	11
5.4. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden	12
5.5. Besondere Personengruppen intensiv unterstützen	12
6. Schlussbemerkung und Beteiligung	12

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Wichtige Indikatoren zeigen am aktuellen Rand eine Seitwärtsbewegung.

Der deutschen Volkswirtschaft fehlt weiterhin der Schwung. Im dritten Quartal 2025 stagnierte das reale Bruttoinlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise gering, nimmt aber stetig zu. Gleichzeitig liegen die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, auf einem historisch niedrigen Niveau.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Lage am Arbeitsmarkt, November 2025

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer erholt sich im November 2025 leicht (+0,1 Punkte) und bleibt mit 100,4 Punkten den vierten Monat in Folge im positiven Bereich. Die Beschäftigungskomponente legt im Vergleich zum Vormonat um 0,3 Punkte zu und liegt im November bei 100,5 Punkten. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit steht bei 100,2 Punkten (-0,1 Punkte). Es werden aktuell keine großen Veränderungen bei der Arbeitslosigkeit sowie bei der Beschäftigung erwartet.

Das ifo Beschäftigungsbarometer sank im November 2025 auf 92,5 Punkte. Insbesondere in der Industrie hinterlässt die wirtschaftliche Krise ihre Spuren bei der Personalplanung. Dort hält der Trend zum Personalabbau in fast allen Branchen an. Auch das Gastgewerbe und der Handel planen, trotz anstehendem Weihnachtsgeschäft, Stellen zu streichen. Einzig die Rechtsberatungen und Steuerbüros wollen kräftig neues Personal einstellen. Im Baugewerbe steigt das Barometer und erreicht den höchsten Wert seit Mai 2022.

Der GfK-Konsumklima-Index liegt im November 2025 bei einem Indexwert von minus 24,1 Punkten. Ein negativer Indexwert steht für eine schlechte Verbraucherstimmung und damit einem abnehmenden Konsum mit negativen Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur. Nach den Angaben der GfK kommt die Stimmung der Verbraucher in Deutschland weiterhin nicht in Schwung. Die Indikatoren für die Einkommens- und für die Konjunkturerwartung verschlechtern sich. Andererseits legte die Anschaffungsneigung zu und die Sparneigung ging zurück, was insgesamt positiv auf die Konsumstimmung wirkt.

Die bayerische Wirtschaft bleibt im Stimmungstief. Der BIHK-Konjunkturindex klettert im Vergleich zum Frühjahr lediglich um einen Zähler auf 105 Punkte und bleibt weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt von 112 Punkten. „Die bayerische Wirtschaft fährt weiter auf Sparflamme. Angesichts schwacher Exporte, zu geringer Inlandsnachfrage und ausbleibender struktureller Reformen rationalisieren die Unternehmen, darunter vor allem die Industrie, und bereiten sich so auf eine noch längere Durststrecke und noch härteren Wettbewerb vor“, sagt BIHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl.

Im oberfränkischen Handwerk fällt der Geschäftsklimaindex auf 86 Punkte (-4 Punkte). Nach dem Konjunkturbericht der HWK Oberfranken - III. Quartal 2025 bleibt die Trendwende im Handwerk aus. Die Stimmung verharret, nach einer kurzen Aufholjagd im II. Quartal 2025, im Tief. Die Konjunkturindikatoren Beschäftigung, Umsatz und Aufträge folgen dem Geschäftsklimaindex und sind leicht rückläufig.

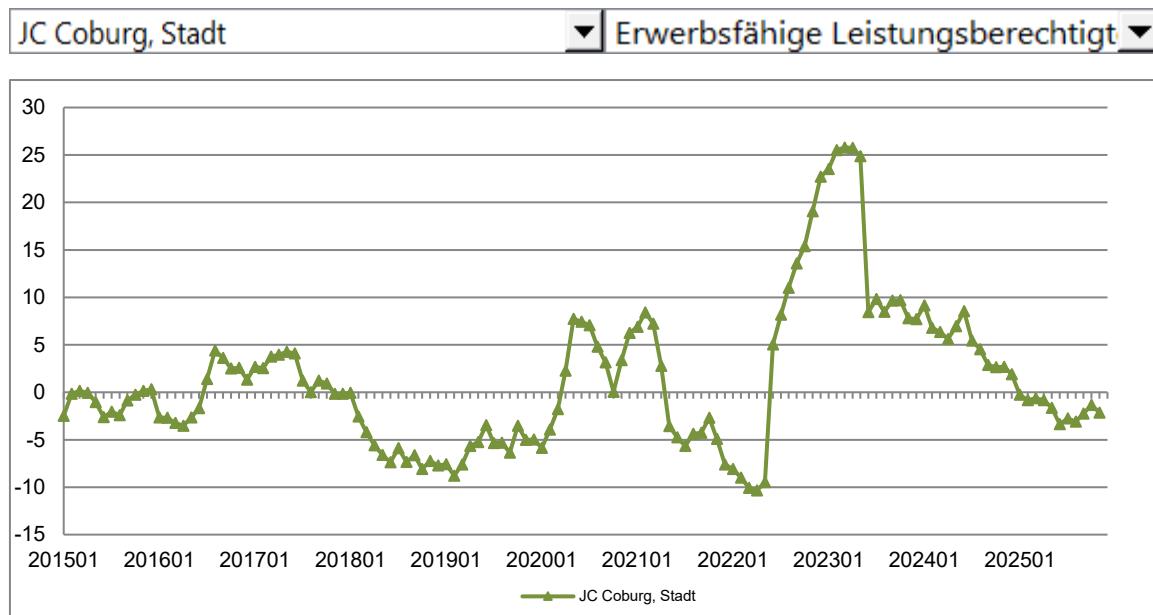
1.2. Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bürgergeld

Anzahl an Leistungsberechtigten nimmt im Vorjahresvergleich leicht ab.

Personen, die in einem Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden in Bedarfsgemeinschaften zusammengefasst. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gibt damit Auskunft darüber, wie viele Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem Leistungsberechtigten. Sie kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen und neben erwerbsfähigen sowie nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Regelleistungen auch sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen beanspruchen, enthalten.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die mindestens das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze für die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben.

Im November 2025 sind beim Jobcenter Coburg Stadt 2.178 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in insgesamt 1.682 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Folgende Grafik zeigt die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent. Seit Jahresbeginn 2025 ist die Veränderungsrate negativ, d.h. die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt unter dem Vorjahreswert.



Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Eckwerte der Grundsicherung SGB II](#)

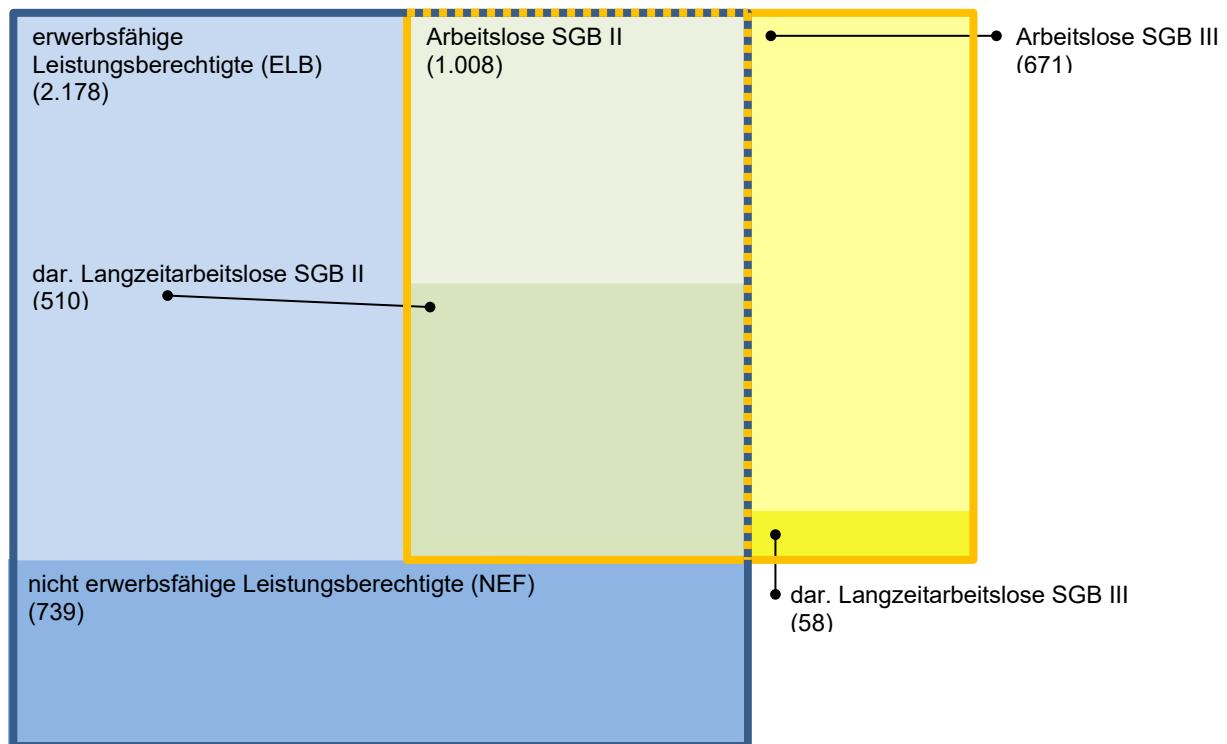
Ursächlich für den Anstieg ab 2022 ist insbesondere der Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

1.3. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in der Region

Arbeitslosigkeit nimmt regional leicht zu, die Anzahl der Beschäftigten leicht ab.

In der Stadt Coburg sind im November 2025 insgesamt 1.679 Personen arbeitslos. Davon sind 1.008 im Jobcenter und 671 Personen in der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote erhöht sich im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozent auf 7,1 Prozent.

Regelleistungsberechtigte (RLB) in der Grundsicherung (2.916) Arbeitslose insgesamt (1.679)



Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Schaubild Leistungsberechtigung und Arbeitslosigkeit](#)

In den letzten zwölf Monaten erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich SGB II um 40 Personen. Folgende Grafik zeigt die Struktur und Veränderung der Arbeitslosigkeit.

Merkmale	Nov 2025	Okt 2025	Sep 2025	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	1.716	1.736	1.744	-20	-1,2	-101	-5,6	-4,4	-3,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.008	1.014	1.071	-6	-0,6	40	4,1	9,7	6,8
54,3% Männer	547	539	557	8	1,5	24	4,6	7,4	8,4
45,7% Frauen	461	475	514	-14	-2,9	16	3,6	12,6	5,1
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	105	85	114	20	23,5	-16	-13,2	-21,3	-0,9
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	25	19	26	6	31,6	-8	-24,2	-32,1	-13,3
30,8% 50 Jahre und älter	310	328	326	-18	-5,5	19	6,5	15,1	7,2
22,9% dar. 55 Jahre und älter	231	239	233	-8	-3,3	17	7,9	16,0	5,0
50,6% Langzeitarbeitslose	510	503	502	7	1,4	92	22,0	23,0	15,1
8,8% Schwerbehinderte Menschen	89	84	84	5	6,0	7	8,5	3,7	3,7
40,4% Ausländer	407	404	446	3	0,7	-16	-3,8	0,5	0,2

Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarktreport, JC Coburg, Stadt](#)

Zurückblickend zeigt sich die Lage am Arbeitsmarkt in erster Linie in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Grundlage der Statistik sind die Daten zum Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Mit dem Regionalreport für Beschäftigte werden die Zahlen vierteljährlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht.

In der Stadt Coburg haben ca. 33.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Arbeitsort. Gut zwei Drittel der Beschäftigungen sind dem Bereich Dienstleistungen und Handel, hier überdurchschnittlich der Versicherungsbranche, zugeordnet. Zu den Hauptbranchen im Bereich des produzierenden Gewerbes gehören der Maschinenbau, die Kunststoffverarbeitung und die Elektrotechnik sowie die Automobilzulieferindustrie.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Stadtgebiet verringerte sich, nach den zuletzt verfügbaren Daten von März 2025, im Vergleich zum Vorjahresmonat um -302. Die Reduzierung liegt bei -0,9 Prozent. Im Vorjahresvergleich sind insbesondere im Bereich der Industrie, in der Arbeitnehmerüberlassung sowie im Dienstleistungsbereich weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Einen Zuwachs an Beschäftigung verzeichnen die Bereiche Verkehr und Lagerei, Erziehung und Unterricht, das Gastgewerbe, das Gesundheitswesen sowie Heime und Sozialwesen.

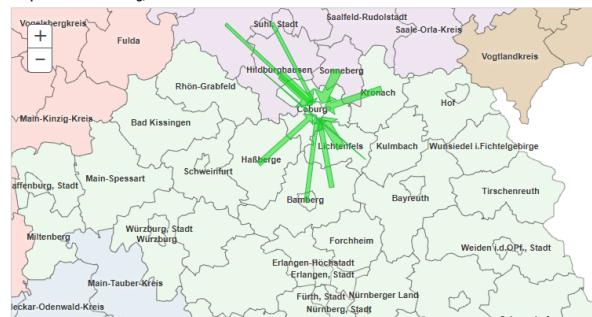
Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Regionalreport über Beschäftigte, März 2025](#)

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Coburg ist für sich kein abgeschlossener Markt. Laut [Pendleralas](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Juni 2024) wohnen in der Region "Coburg, Stadt" 17.532 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 7.580 zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 23.858 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Beschäftigung in die Stadt Coburg (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +16.278 (Pendlersaldo).

Auspendler von Coburg, Stadt



Einpendler nach Coburg, Stadt



AUSPENDLER VON COBURG, STADT

Ort	Gesamt	Frauen	Männer
Coburg	3.244	1.355	1.889
Lichtenfels	741	362	379
Bamberg, Stadt	333	157	176
Nürnberg, Stadt	271	127	144
Sonneberg	266	95	171
Kronach	219	78	141
Hildburghausen	181	81	100
Haßberge	166	59	107
Bamberg	150	46	104
Erlangen, Stadt	81	32	49

EINPENDLER NACH COBURG, STADT

Ort	Gesamt	Frauen	Männer
Coburg	13.409	6.782	6.627
Hildburghausen	1.874	873	1.001
Lichtenfels	1.750	778	972
Sonneberg	1.747	840	907
Kronach	1.114	541	573
Haßberge	641	310	331
Bamberg	532	227	305
Bamberg, Stadt	307	119	188
Suhl, Stadt	130	59	71
Schmalkalden-Meiningen	116	65	51

2. Ziele / Wirkungserwartung 2026

Auf das Kerngeschäft konzentrieren und hohes Leistungsniveau halten.

Seit 2012 wird in beiden Organisationsstrukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) ein einheitliches Zielsteuerungssystem für die Ziele nach § 48b SGB II nach gleichen Grundsätzen angewendet, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Länder, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Spitzenverbände (kSpV) entwickelt worden ist.

Die Gemeinsamen Planungsgrundlagen beziehen sich auf die Umsetzung der gesetzlichen Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Folgende Kennzahlen bilden dabei die Grundlagen für die Zielwerte:



Grundlage für die Steuerung des Ziels Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“. Die Kennzahl wird in ihrem Verlauf beobachtet. Auf die Vereinbarung von Zielwerten wird bundesweit verzichtet.

Für die Kennzahl „Integrationsquote“ wird ein quantitativer Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl beschreibt. Der Zielwert stellt somit die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote bis zum Monat Dezember 2026 im Vergleich zur Integrationsquote bis zum Dezember 2025 dar. Die Veränderung der Integrationsquote wird für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Integrationsquote Frauen:
Integrationsquote Männer:

Veränderungsrate: - 0,6%
Veränderungsrate: - 4,0%

Für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wird ein Zielwert vereinbart, der die Veränderungsrate der Kennzahl „Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschreibt. Die Veränderungen werden für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Langzeitleistungsbezieherinnen:
Langzeitleistungsbezieher:

Veränderungsrate: + 0,8%
Veränderungsrate: + 5,1%

3. Ressourcen / Investitionen 2026

Im Vordergrund stehen motivierende und integrationswirksame Förderleistungen.

Die Zuteilung der Ausgabemittel erfolgt nach der „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2026 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2026)“.

Unter Berücksichtigung der Schätzwerte des BMAS vom 08. Oktober 2025, stehen dem Jobcenter Coburg Stadt im Jahr 2026 folgende Mittel zur Verfügung.

Eingliederungsbudget (EGL): 2.592.452 EUR (+ 261.000 EUR, Ist-Ist VJ)

Verwaltungsbudget (VWB): 3.114.263 EUR (+ 24.211 EUR, Ist-Ist VJ)

Für Förderleistungen stehen voraussichtlich ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Vordergrund der Eingliederungsmaßnahmen stehen im Jahr 2026 motivierende und integrationswirksame Förderleistungen. Die Maßnahmenplanung beinhaltet insgesamt 574 Eintritte. Im Hinblick auf das Kerngeschäft Vermittlung in Arbeit bilden Maßnahmen bei Arbeitgebern (Praktika), Eingliederungszuschüsse sowie das Einstiegsgeld einen Schwerpunkt. Alle Leistungen der Weiterbildungsförderung sowie alle Leistungen der beruflichen Rehabilitation, sofern die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, werden seit 01.01.2025 nicht mehr durch die Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit erbracht. Grundlage ist die gemeinsame Bildungszielplanung.

Das Jobcenter Coburg Stadt stand bereits in der Vergangenheit mit den regionalen Trägern in Verbindung, um zusätzliche Angebote in der Region zu schaffen. So können vorhandene Kooperationsangebote mit der Volkshochschule Coburg (z.B. JobNavigator, Jobbegleiter und Stabi-plus II) weiter genutzt werden.

In Verbindung mit der deutlichen Kostensteigerung, aufgrund der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst sowie der Inflation, eröffnen die geplanten Mittelzuteilungen im Verwaltungsbudget keine weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten im Jobcenter.

Im Hinblick auf das anhaltend hohe Niveau an Leistungsbeziehenden sowie der herausfordernden Rahmenbedingungen soll der Personalstand konstant bleiben. Ziel ist es, die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.

4. Ausrichtung der Organisation

Verbindliche Arbeitsweise mit Fokus auf die Beratungsaktivität

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beratung, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Als bürgerfreundliche Organisation richten wir unser Handeln an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger aus. Durch standardisierte Kundenbefragungen binden wir quartalsweise unsere Leistungsbeziehenden mit ein, um unsere Servicequalität kontinuierlich zu verbessern.

Die Sicherstellung des finanziellen Existenzminimums gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Jobcenters. Die zeitnahe Bereitstellung der finanziellen Leistungen, z. B. Kosten der Unterkunft und Regelbedarfe, ist daher jederzeit sicherzustellen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist in den letzten Jahren, insbesondere durch Fluchtmigration, gestiegen. Die anstehenden Änderungen in der Grundsicherung stellen sowohl in der Ausrichtung als auch im Gesetzesvollzug eine zusätzliche Herausforderung dar. Das bisherige gute Niveau der Bearbeitungsdauer für Erstanträge soll beibehalten werden. Ein gut aufeinander abgestimmter und strukturierter Neukundenprozess sorgt einerseits für die zeitnahe Gewährung der existenzsichernden Leistungen und bildet andererseits die Grundlage für zielführende Beratungsgespräche.

Im Bereich Markt und Integration ist die Vermittlung in Arbeit das vorrangige Ziel. Mit einer hohen Beratungsaktivität und einer hohen Verbindlichkeit im Beratungs- und Vermittlungsgeschäft fördern und fordern wir Arbeitsuchende. Der Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hat gezeigt, dass eine enge Begleitung der Leistungsbeziehenden zu deutlich höheren Integrationsquoten führen kann. Zusätzlich zu individuellen Beratungsgesprächen nutzen wir intensiv Gruppeninformationen und Bewerbertage für die Integrationsarbeit. Wer zu Terminen erscheint, sich anstrengt und mitwirkt, mit dem arbeiten wir weiterhin unbürokratisch zusammen. Alle anderen werden zur Mitwirkung verpflichtet.

Wir machen das digitale Jobcenter positiv erlebbar. Vorteilsübersetzung und gute Rahmenbedingungen sind hierfür maßgeblich. Mit dem Ziel einer effektiveren Aufgabenerledigung und einer höheren Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit richten wir unsere Prozesse an den Chancen der Digitalisierung aus. Unsere Kundinnen und Kunden begleiten wir durch interne und externe Unterstützungsangebote. Unsere Mitarbeitenden beteiligen und qualifizieren wir mit einem Kompetenzteam Digitalisierung. Im Hinblick auf eine frühzeitige Heranführung an das digitale Jobcenter liegt der Fokus auf Neukunden. Der Online-Hauptantrag wird als favorisierte Antragstellung im Jobcenter etabliert.

Motivierte Mitarbeitende sind der wichtigste Faktor für ein erfolgreiches Jobcenter. Mitarbeiterqualifizierung, Personalentwicklung und vorausschauende Nachfolgeplanung sind zentrale Elemente. Das Ziel ist Mitarbeitende zu identifizieren, zu entwickeln und zu halten. Wir sind eine Behörde der Krisenbewältigung und tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Einzelne Krisen von Bürgergeldbeziehenden, aber auch globale Krisen bestimmen den Arbeitsalltag. Die letzten Jahre wurden viele solcher Krisen gemanagt, ein Ende ist jedoch nicht in Sicht. Eine resiliente Organisation mit den verschiedenen Facetten sichert das Personal und die Arbeitszufriedenheit. Um als Behörde resilient aufgestellt zu bleiben, werden wir weiterhin unsere Widerstandsfähigkeit fördern. Durch ein festes System der Mitarbeiterbefragung werden Schwachstellen und Handlungschancen identifiziert.

5. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

5.1. Chancengleichheit fördern / Inklusion voranbringen

Wir nutzen in allen Bereichen die Förderung der Chancengleichheit als einen wichtigen Hebel für den Ausgleich von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mit der Zielsetzung einer geschlechtergerechten Teilhabe, einer eigenständigen Existenzsicherung sowie zur Deckung der Fach- und ArbeitskräfteNachfrage.

Sowohl eine beschäftigungsorientierte als auch eine soziale Integration und Teilhabe gelingt häufig nur in enger Zusammenarbeit der Institutionen. Neben den finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber ist die Einbindung des Jobcenters in das regionale Netzwerk von Beratungsstellen, Bildungsträgern, Rehabilitationsträgern sowie Einrichtungen der Rehabilitation und Teilhabe ausschlaggebend für eine wirkungsvolle Integrationsarbeit. Das Jobcenter Coburg Stadt engagiert sich deshalb in zahlreichen lokalen Netzwerken und Arbeitskreisen. Im Fokus der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) stehen die frühzeitige Aktivierung und Beratung von Erziehenden und geflüchteten Frauen in Bedarfsgemeinschaften.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird ebenso wie die Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern durchgängig verfolgt.

5.2. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Das Jobcenter Coburg Stadt berät und unterstützt Unternehmen. Neben der bestehenden Intensivvermittlung beteiligen wir uns mit einer Integrationsfachkraft am gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Regelmäßige bewerberorientierte Gespräche zwischen dem Arbeitgeber-Service und den Integrationsfachkräften des Jobcenter Coburg Stadt, in denen konkrete Vermittlungsmöglichkeiten besprochen werden, fördern die Integrationsarbeit.

Gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service bieten wir mindestens einmal im Monat themenspezifische bzw. berufsfeldbezogene Veranstaltungen (z.B. Bewerbertage, Speed-Datings, Gruppeninformationen) für Arbeitsuchende bzw. Arbeitgeber an.

5.3. Fachkräftepotential aktivieren und qualifizieren

Unser Ziel ist die nachhaltige Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungen. Berufliche Aus- und Weiterbildungen stärken die Beschäftigungschancen. Die berufliche Qualifizierung ist weiterhin die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Wichtig ist uns die abschlussorientierte berufliche Qualifikation und die Heranführung an diese. Um den Herausforderungen zur Fachkräftesicherung gerecht zu werden, nutzen wir zusätzlich Teilqualifizierungen, modulare bzw. niedrigschwellige Qualifizierungsangebote.

Mit dem Übergang der Beratung, Entscheidung und Finanzierung aller Leistungen der Weiterbildungsförderung sowie aller Leistungen der beruflichen Rehabilitation in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit ist keine Änderung beim Zugang zu diesen Leistungen verbunden. Im Jahr 2026 gibt es quantitative Steigerungsmöglichkeiten durch ein erhöhtes Budget bei der Agentur für Arbeit.

5.4. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Mit den Säulen Prävention, Integration und Soziale Teilhabe begegnen wir der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. In einer ganzheitlichen und rechtkreisübergreifenden Strategie geht es zunächst um die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige und intensivierte Aktivierung sowie Vermittlung. Durch die Schaffung bzw. den frühzeitigen Einsatz adäquater Unterstützungsangebote können Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika (Maßnahmen bei Arbeitgebern) und zielgruppenorientierte Aktivitäten sinnvoll mit einzelfallbezogenen bzw. individuellen Coaching-Angeboten kombiniert werden.

In Anbetracht der langfristigen Entstehungsursachen von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer Verfestigung würden Maßnahmen und Aktivitäten mit einer jährlichen Wirkungsplanung zu kurz greifen. Für den Personenkreis der Integrationsfernen ist daher eine Arbeitsgelegenheit bzw. Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt häufig ein erster Schritt zurück in eine geregelte Tagesstruktur. Sie bietet Chancen zur Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit und Motivation. Auf dessen Grundlage können dann weitere Schritte in der Integrationsstrategie erarbeitet und verfolgt werden.

5.5. Besondere Personengruppen intensiv unterstützen

Intensive Begleitung junger Menschen - „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“

In Abstimmung mit unseren Partnern fördern wir die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen unter 25 Jahren und wirken individuellen Beeinträchtigungen entgegen. Seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Netzwerk Jugendberufsagentur in der Region Coburg“ im Jahr 2019 wirken wir auf strategischer wie auch auf Mitarbeiterebene aktiv an der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur mit. Für alle jungen Menschen wollen wir den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt, gemeinsam im Netzwerk, bestmöglich unterstützen.

Das Netzwerk der Jugendberufsagentur unterhält eine gemeinsame Homepage unter www.jugendberufsagentur-coburg.de, die als Lotsenfunktion zwischen den Partnern agiert und junge Menschen zielgerichtet zu den entsprechenden Ansprechpartnern leitet.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Abschluss erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern neue und nachhaltige Perspektiven (z.B. Projekt Doppelpass). Mit dem Ziel der nachhaltigen beruflichen Eingliederung nutzen wir vorhandene Fördermöglichkeiten, innovative Wege sowie digitale Möglichkeiten.

6. Schlussbemerkung und Beteiligung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 wird auf der Homepage des Jobcenter Coburg Stadt unter www.jobcenter-coburg-stadt.de/downloads.html veröffentlicht.

Es basiert auf den heute bekannten Einschätzungen zur Arbeitsmarktentwicklung und den bekannten Rahmenbedingungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wurde gemäß § 18e Abs. 3 Satz 1 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch (SGB II) bei der Erarbeitung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenter Coburg Stadt beteiligt.